

Prime Standard Entry Standard



DEUTSCHE BÖRSE
CASH MARKET

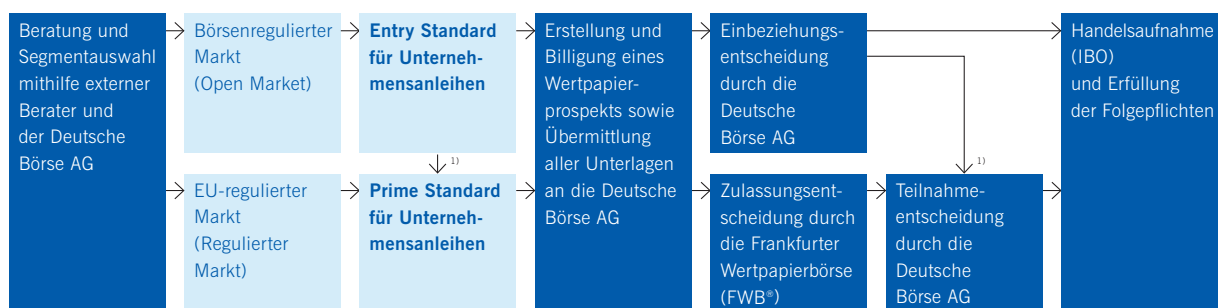
Kapital für Ihre Zukunft. Made in Germany

Entry Standard für Unternehmensanleihen und Prime Standard für Unternehmensanleihen Wesentliche Teilnahme- bzw. Einbeziehungs- voraussetzungen und Folgepflichten

Die Deutsche Börse bietet Unternehmen jeder Größe maßgeschneiderte Marktsegmente für die Fremdkapitalaufnahme – auch unabhängig von einer bestehenden Börsennotierung. Der Prime Standard für Unternehmensanleihen richtet sich an anerkannte Marktführer, die zugleich ihre internationale Wettbewerbsposition und Reputation mit einer Anleiheemission stärken wollen. Der Entry Standard für Unternehmensanleihen ist ein von der Deutschen Börse selbst reguliertes Marktsegment und besonders geeignet für junge, wachsende und mittelständische Unternehmen, die einen einfachen und günstigen Weg zum Kapitalmarkt suchen.

Der Zugang zum Prime Standard für Unternehmensanleihen kann über zwei Wege erfolgen: über die Zulassung zum Regulierten Markt oder über die Einbeziehung in den Open Market.

Die wichtigsten Schritte zur Börsennotierung



1) Die Teilnahme am Prime Standard für Unternehmensanleihen ist auch über die Einbeziehung in den Entry Standard für Unternehmensanleihen möglich.

Wesentliche Teilnahme- bzw. Einbeziehungsvoraussetzungen

	Prime Standard für Unternehmensanleihen ²⁾	Entry Standard für Unternehmensanleihen ³⁾
Allgemeine Teilnahmevoraussetzung	Die Anleihe muss an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) zum Regulierten Markt zugelassen oder in den Open Market, Entry Standard einbezogen sein.	Nicht erforderlich
Antragsteller	Emittent zusammen mit einem Mitantragsteller (Handelsteilnehmer an der FWB)	Emittent zusammen mit einem Mitantragsteller (Handelsteilnehmer an der FWB)
Wertpapierprospekt	Die Zulassung zum Regulierten Markt bzw. die Einbeziehung in den Entry Standard erfordert die Vorlage eines gültigen Wertpapierprospekts. Für die Teilnahme selbst ist kein Wertpapierprospekt erforderlich.	Öffentliches Angebot mit gültigem und gebilligtem Wertpapierprospekt
Rechnungslegungsstandards	Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU-Staaten) oder International Financial Reporting Standards (IFRS)	Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU-Staaten) oder International Financial Reporting Standards (IFRS)
Unternehmenshistorie	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben
Platziertes Anleihevolumen	Mindestens 100 Mio. €	Keine Vorgaben
Stückelung der Anleihe	Stückelung der Anleihe in Teilschuldverschreibungen von 1.000 €	Stückelung der Anleihe in Teilschuldverschreibungen von maximal 1.000 €
Zulässige Wertpapierarten	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen, die keine nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten sind
Clearing und Abwicklung	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein.	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein.
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmenskennzahlen ▪ Unternehmens- oder Anleiherating, Bonitätsurteil, Zusammenfassung des Ratingberichts ▪ Unternehmens- und Anleihekurzporträt ▪ Unternehmenskalender ▪ Geprüfter Jahresabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung ▪ Handelsregisterauszug ▪ Satzung ▪ Vertrag mit einem Deutsche Börse Listing Partner® ▪ Unternehmenskennzahlen ▪ Unternehmens- oder Anleiherating, Bonitätsurteil, Zusammenfassung des Ratingberichts ▪ Unternehmenskurzporträt ▪ Unternehmenskalender ▪ Geprüfter Jahresabschluss

Wesentliche Teilnahme- bzw. Einbeziehungsfolgepflichten^{2) 3) 4)}

	Prime Standard für Unternehmensanleihen		Entry Standard für Unternehmensanleihen
	Zugang über den EU-regulierten Markt	Zugang über den Open Market, Entry Standard	
Jahresfinanzbericht / Jahresabschluss	Veröffentlichung und Übermittlung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Veröffentlichung und Übermittlung des Jahresabschlusses und Lageberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Veröffentlichung und Übermittlung des Jahresabschlusses und Lageberichts innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Halbjahresfinanzbericht /Halbjahresabschluss	Veröffentlichung und Übermittlung des Halbjahresfinanzberichts bzw. Halbjahresabschlusses und Zwischenlageberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Veröffentlichung und Übermittlung des Halbjahresabschlusses und Zwischenlageberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Veröffentlichung und Übermittlung des Halbjahresabschlusses und Zwischenlageberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Unternehmenskalender	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung
Unternehmens- und Anleihekurzporträt	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung
Unternehmenskennzahlen	Aktualisierung und Übermittlung innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres	Aktualisierung und Übermittlung innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres	Aktualisierung und Übermittlung innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres
Rating	Unverzügliche Übermittlung eines aktuellen und gültigen Unternehmens- oder Anleiheratings	Unverzügliche Übermittlung eines aktuellen und gültigen Unternehmens- oder Anleiheratings	Unverzügliche Übermittlung eines aktuellen und gültigen Unternehmens- oder Anleiheratings
Analystenkonferenz	Mindestens einmal im Jahr	Mindestens einmal im Jahr	Nicht erforderlich
Wesentliche Informationspflichten	Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten	Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten	Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten
Sprache für Folgepflichten	Deutsch oder Englisch	Deutsch oder Englisch	Deutsch oder Englisch

Entgelte

	Prime Standard für Unternehmensanleihen	Entry Standard für Unternehmensanleihen
Einbeziehungsentgelt	Entfällt	1.250 €
Jährliches Notierungsentgelt	5.000 €	5.000 €

2) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen von den oben genannten Teilnahmevoraussetzungen und Folgepflichten möglich z. B. für Emittenten, deren Aktien einem der Auswahlindizes DAX® oder MDAX® angehören.

3) Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen von den oben genannten Einbeziehungsbedingungen und Folgepflichten möglich z. B. für Emittenten, deren Aktien einem der Auswahlindizes DAX®, MDAX®, SDAX® oder TecDAX® angehören.

4) Sämtliche Berichte und Unterlagen sind über das Exchange Reporting System (ERS®) an die Deutsche Börse AG zu übermitteln.

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse-cash-market.com/primarymarket
Oktober 2016
Bestellnummer 1102-4650

Kontakt

Ansprechpartner Erstberatung:
Issuer Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 88 88
E-Mail issuerservices@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den Teilnahmevoraussetzungen
(Prime Standard für Unternehmensanleihen)
Listing Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 39 90
E-Mail listing@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den Einbeziehungs-
voraussetzungen
(Entry Standard für Unternehmensanleihen)
Listing Services
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 35 55
E-Mail listing@deutsche-boerse.com

Beratung bei Fragen zu den Folgepflichten:
Rule Enforcement
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 39 90
E-Mail rule-enforcement@deutsche-boerse.com

Eingetragene Marken

DAX®, Deutsche Börse Listing Partner®, ERS®,
FWB®, MDAX®, SDAX® und TecDAX® sind
eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.

**Haftungsausschluss**

Alle in diesem Factsheet enthaltenen Angaben können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, eine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Dieses Factsheet stellt keine Rechts- oder Finanzberatung dar und begründet keine Verpflichtung der Frankfurter Wertpapierbörse, der Deutsche Börse AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften.